

An die

- Kirchenpflegepräsidien der reformierten Kirchgemeinden im Kanton Aargau
- Pfarrer/innen
- Sozialdiakone/-innen
- Sekretariate der Kirchgemeinden
- Katecheten/-innen

Aarau, 17. September 2021

Coronavirus: Aktuelle Informationen und Empfehlungen für die Aargauer Kirchgemeinden vom 17. September 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 13. September 2021 sind die neuen Massnahmen des Bundesrats betreffend der Zertifikatspflicht in Innenräumen in Kraft getreten. Die Umsetzung dieser Massnahmen hat zahlreiche Fragen aufgeworfen. Gerne möchten wir unser Schreiben vom 10. September 2021 mit nachfolgenden Präzisierungen ergänzen.

Abendmahl

Beim Abendmahl gibt es keine Änderungen. Die Bestimmungen aus dem Schutzkonzept für Kirchgemeinden gelten analog auch bei Gottesdiensten mit Zertifikatspflicht. Abendmahl in Gottesdiensten ohne Zertifikatspflicht (d.h. mit maximal 50 Personen) ist erlaubt.

Kirchliche Veranstaltungen in Innenräumen

Grundsätzlich gilt eine Zertifikatspflicht für alle Anlässe im Innenbereich für alle Personen ab 16 Jahren. Davon ausgenommen sind regelmässige Anlässe von «beständigen Gruppen» unter 30 Personen, die sich jeweils in gleicher Zusammensetzung treffen und deren Mitglieder dem/der Organisator/in bekannt sind (z.B. Chor, Bibelgruppe). Wenn in den Kirchgemeinden solche Veranstaltungen ohne Zertifikat durchgeführt werden, empfehlen wir, bei der Ausschreibung (online/gedruckt) lediglich den Hinweis «Die Gruppe [XY] trifft sich am [Datum] um [Zeit]» anzugeben und auf eine Einladung an alle zu verzichten. An solchen Veranstaltungen ohne Zertifikat dürfen keine Speisen und Getränke konsumiert werden, es gilt Maskenpflicht, und die Räumlichkeiten dürfen nur zu zwei Dritteln gefüllt sein.

Veranstaltungen aufteilen in «innen mit Zertifikat, aussen ohne Zertifikat»

Wenn sich die Personen an einem Anlass frei bewegen können, ist es nicht zulässig, eine Veranstaltung (z.B. Basar oder Kirchenfest) unter zwei unterschiedlichen Regimes – im Innenbereich mit, im Aussenbereich ohne Zertifikat – durchzuführen. Wir empfehlen, solche Anlässe mit Zertifikatspflicht durchzuführen.

Kirchenrat

Stritengässli 10 | 5001 Aarau | Telefon 062 838 00 10 | kirche@ref-aargau.ch | www.ref-ag.ch

Chöre

Chöre mit maximal 30 Teilnehmenden können als beständige Gruppen in abgetrennten Räumlichkeiten ohne Zertifikatspflicht proben. Voraussetzung sind ein Schutzkonzept, Hygienemassnahmen und eine wirkungsvolle Lüftung. Es besteht keine Maskenpflicht. Bei Proben mit mehr als 30 Personen gilt Zertifikatspflicht, ebenso bei Choraufführungen in Innenräumen.

Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Für Jugendliche ab 16 Jahren und freiwillige Helfer gilt die Zertifikatspflicht. Wenn es sich um eine beständige Gruppe mit bis zu 30 Teilnehmenden handelt, die sich regelmässig trifft, kann auf das Zertifikat verzichtet werden. In diesem Fall gilt für Teilnehmende ab 12 Jahren Maskenpflicht. Die Abgabe von Essen und Trinken (z.B. Mittagstisch) ohne Zertifikat ist nur im Aussenbereich möglich.

Aktivitäten, an denen ausschliesslich Kinder unter 16 Jahren teilnehmen, sind nicht zertifikatspflichtig, auch nicht für betreuende Personen, die älter als 16 Jahre sind. Es muss ein Schutzkonzept vorliegen, das die zulässigen Aktivitäten bezeichnet.

Lager für Kinder und Jugendliche

Für Lager, an denen Jugendliche über 16 Jahren teilnehmen, gilt Zertifikatspflicht. Bei Lagern wird generell dringend empfohlen, im Vorfeld alle Teilnehmenden zu testen, insbesondere auch Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sowie Begleitpersonen (Ausnahme Geimpfte und Genesene). Testungen können z.B. mittels Antigen-Schnelltest unter Fachanwendung durchgeführt werden.

Vermietungen von Räumlichkeiten der Kirchgemeinde

Bei Vermietungen gilt das Schutzkonzept der jeweiligen Einrichtung, auch im Hinblick auf die Zertifikatspflicht. Beispiel: Ein Vereinstreffen unter 30 Personen ohne Verpflegung kann in abgetrennten Räumlichkeiten ohne Zertifikatspflicht stattfinden. Bei einer Geburtstagsfeier mit Kaffee und Kuchen hingegen gilt die Zertifikatspflicht.

Schulungen und Kurse für Erwachsene

Schulungen und Kurse (z.B. Behördenschulung, katechetische Weiterbildung) gelten als Veranstaltungen und sind nur mit Zertifikat möglich. Eine Ausnahme stellen regelmässige Bildungsangebote für beständige Gruppen (im Klassenverband) dar, die mit bis zu 30 Personen ohne Zertifikat durchgeführt werden können.

Arbeitssitzungen

Betriebsnotwendige Sitzungen, die der Planung und Vorbereitung dienen, können ohne Zertifikat durchgeführt werden. Es muss jedoch ein Schutzkonzept vorliegen (inkl. Maskenpflicht). Sitzungen mit externen Teilnehmenden, die hauptsächlich dem Austausch oder der Kontaktpflege dienen (z.B. jährliches Austauschtreffen mit der Nachbarkirchgemeinde), sind als Veranstaltungen zu betrachten und unterliegen der Zertifikatspflicht. Bei der Einladung muss klar kommuniziert werden, unter welchem Regime die Sitzung durchgeführt wird.

Schutzkonzepte für Kirchgemeinden

Das angepasste Schutzkonzept für Kirchgemeinden (inkl. Gottesdienste ohne Zertifikatsanfordernis) (Version 12.2) und das Schutzkonzept für Gottesdienste mit Zertifikatspflicht (Version 1) stehen Ihnen ab Montag, 20. September 2021, ab 18:00 Uhr, auf WikiRef zur Verfügung ([Link](#)).

Gemeindeberatung

Umfangreiche Informationen im Zusammenhang mit den Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus finden Sie auf WikiRef ([Link](#)). Für Fragen steht Ihnen die Gemeindeberatung in der Regel von Montag bis Freitag von 8:30 bis 11:30 Uhr zur Verfügung: gemeindeberatung@ref-aargau.ch oder Tel. 062 838 06 50.

Wir sind uns bewusst, dass die Umsetzung der bundesrätlichen Massnahmen alle Beteiligten vor grosse Herausforderungen stellt. Gleichzeitig sind wir überzeugt, dass im konkreten Einzelfall Lösungen gefunden werden können, die das kirchliche Leben auch in dieser besonderen Lage zur vollen Entfaltung bringen.

Freundliche Grüsse

Reformierte Landeskirche Aargau
Kirchenrat



Christoph Weber-Berg
Kirchenratspräsident



David Zimmer
Kirchenschreiber